Fach Evangelische Religionslehre Sek I: Grundsätze zur Leistungsbewertung

Grundsätzlich gilt, dass im evangelischen RU nicht die Einstellungen einer Schülerin oder eines Schülers beurteilt werden, sondern die Fähigkeiten, argumentativ und kommunikativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinn- und Wertsetzungen umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen. Im Religionsunterricht sind sowohl die **Kommunikationsfähigkeit** der Schüler und Schülerinnen als auch ihre **Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien** zu bewerten. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beruht auf **mündlichen und schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung**, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den verschiedenen Kompetenzanforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

Die Bewertung in der Sekundarstufe I beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht**:
bewertet nach Qualität und Quantität auf der Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung während des Schuljahres
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht**: insbesondere die Dokumentation des Unterrichts und der Aufgaben in einem Heft oder einer Mappe sowie eigenständigere Ausarbeitungen z.B. zum Stationen lernen oder anderen Formen der Freiarbeit
- **Präsentationen** im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns: etwa Präsentation der Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit und Projekten, wobei auf die möglichst individuell zurechenbare Leistung Wert zu legen ist
- gegebenenfalls **Übernahme von Referaten**: in Anspruch und Umfang von der 5. bis 10. (G8 5.-9.) Klasse zunehmend
- gegebenenfalls ein bis zwei **schriftliche Übungen**: dienen überwiegend der Lernerfolgskontrolle im Blick auf die gesamte Lerngruppe; wegen der Begrenzung der Arbeitszeit (ca. 15 Min.) sollte sich die schriftliche Übung – vor allem in der Unterstufe – auf die Reproduktionsleistung beschränken. Mit zunehmendem Alter können aber auch die Fähigkeit zum Transfer und Problem lösenden Denken dabei überprüft werden. Insbesondere in den Klassen 8 bis 10 (G8 8-9) können die schriftlichen Übungen der sukzessiven Vorbereitung auf die Überprüfungsformen (Klausuren) der gymnasialen Oberstufe dienen.